

**„ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung“****Ausschreibung zur Einreichung von Interessenbekundungen für Promotionsvorhaben****Stichtag: 12. August 2024****Vorbemerkung**

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von akademischen Fachkräften, insbesondere von Frauen, durch die Erweiterung von Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen.

Bei der Ansprache und Auswahl potenzieller Promovierender ist von der jeweiligen Hochschule auf eine geschlechterparitätische Beteiligung hinzuwirken. Ziel ist die Förderung von je zur Hälfte Frauen und Männern pro Hochschule im Förderzeitraum. Weibliche Promovierende werden von den Hochschulen sowohl durch gezielte Akquise als auch durch Etablierung von Vorhaben in Fachbereichen mit höheren Frauenanteilen angesprochen.

Gefördert werden folgende Promotionsarten:

- Industriepromotionen,
- Landesinnovationspromotionen,
- Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere,
- Kombinationen aus Industriepromotionen und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere

Die aufgeführten Promotionsarten können auch im Zusammenwirken von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als kooperatives Promotionsverfahren gemäß § 41 Absatz 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes durchgeführt werden.



Für die Förderung von Promotionsvorhaben mit einer Laufzeit von 4 Jahren im Fördergegenstand Promotionen stehen für diese Förderrunde folgende Mittel zur Verfügung:

	Budget Promotionen in T€	Geschätzte Anzahl Promovierender
Übergangsregion (Region Dresden/Chemnitz)	5.000	57
Stärker entwickelte Region (Region Leipzig)	740	8
Gesamt	5.740	65

Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Verfahren

Gegenstand der Priorisierung sind die Vorschläge für die einzelnen Promotionsvorhaben (Interessenbekundungen der Promovierenden).

Die antragstellende Hochschule hat jeden Vorschlag für ein zu förderndes Promotionsvorhaben (Interessenbekundung) vor Einreichung bei der Bewilligungsstelle einer hochschuleigenen Bewertung unter Verwendung der in der Anlage beigefügten Bewertungsmatrix zu unterziehen. In einer Priorisierungsliste sind alle Vorschläge für jedes einzelne Promotionsvorhaben (Interessenbekundung) einer Hochschule zu erfassen.

Bitte beachten Sie, dass auch

- die persönliche beschäftigungspolitische Bedeutung für den/die Promovierende(n)
- das besondere Interesse des Freistaates Sachsen
- die zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung auf den sächsischen Arbeitsmarkt
- der Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen
- die Einhaltung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung
- der Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft

in der Projektskizze des Promotionsvorhabens (Interessenbekundung) darzustellen sind.

Die weiteren Einzelheiten zu Inhalt und Umfang der Beschreibungen der einzelnen Promotionsvorhaben sowie der Gesamtvorhaben entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage der SAB eingestellten Förderbaustein: [ESF Plus-Richtlinie 2021-2027 Hochschule und](#)



[Forschung Promotionen - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de) (unter Formulare & Downloads/Rechtsgrundlagen/Förderbaustein).

Vor Antragstellung ist die Vorhabenidee in Form des Gesamtvorhabens für eine Promotionsart inkl. der Interessenbekundungen für die einzelnen Promotions bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Für die Einreichung der Interessenbekundungen für die einzelnen Promotionsvorhaben in Form eines Gesamtvorhabens (Vorhabenidee) einschließlich Priorisierungslisten bei der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist Stichtag der

12. August 2024.

Die Übermittlung erfolgt durch die Hochschulen über das digitale [SAB Förderportal \(sachsen.de\)](https://sab.sachsen.de).

Bei Problemen mit dem Förderportal steht Ihnen das Servicecenter der SAB unter 0351/4910 4930 zur Verfügung.

Die Fach- und die Bewilligungsstelle bewerten sämtliche im Förderportal eingegangenen Interessenbekundungen für einzelne Promotionsvorhaben unter Anwendung je einer Bewertungsmatrix. Das SMWK vergibt gemäß Teil A Nr. 7 e) der ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung Zusatzpunkte für die besondere Würdigung.

Im Auswahlverfahren werden Promotionsvorhaben, die

- praxisorientierte oder interdisziplinäre Forschung betreiben,
- den Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,
- den Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung umfassen,
- im MINT- oder KI-Bereich von Frauen realisiert werden oder
- im kulturellen Bereich angesiedelt sind,

besonders gewürdigt.

Das SMWK fügt die drei Einzelbewertungen zusammen und bildet ein projektskizzenbezogenes tatsächliches Endergebnis nach Punkten.

Daneben finden bei der Auswahl der zu fördernden Promotionsvorhaben das zur Auswahlrunde zur Verfügung stehende Budget und die Anzahl der Studierenden der Hochschulen Berücksichtigung.

Erscheinen einzelne Promotionsvorhaben als förderwürdig, werden die Antragsberechtigten, geplant ab Ende September 2024, durch die Bewilligungsstelle zur Einreichung des Vollartrages in Form eines Gesamtvorhabens aufgefordert.



Mit den Promotionsvorhaben ist ab 1. Januar 2025 zu beginnen. Das Projektende erfolgt spätestens zum 31. Dezember 2028 (wegen Abschluss der Förderperiode).

Ein späterer Beginn kann jeweils zum Monatsersten zugelassen werden (Frist Projektende 31. Dezember 2028 bleibt bestehen).

Die zu beachtenden weiteren Bestimmungen sind der ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung als Anlage dieser Ausschreibung sowie dem Förderbaustein auf der Homepage der SAB zu entnehmen.

Ergänzende Hinweise

Das Dokument „Förderfähige Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF (FFAK)“ vom 1. Januar 2024 finden Sie auf der Homepage der SAB: [Informationen zum ESF - sab.sachsen.de](#)

Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Beim Fondsbewirtschafter im SMWK:
Dr. Jörn Lorenz und Elke Czaplewski (esf.hochschulen@smwk.sachsen.de)
- Bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB):
Mandy Gläsel (esf-hochschulen@sab.sachsen.de)

Näheres zum Vorhabenbereich des SMWK entnehmen Sie der ESF-Seite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) unter www.sab.sachsen.de. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie zur Beantragung benötigen. Des Weiteren informiert die SAB auf dieser Seite über aktuelle Termine und Änderungen zu den Fördergegenständen.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Referat 42

Anlagen

- Priorisierungsliste für Promotionen
- Bewertungsmatrix für Promotionen
- ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung